

Vergabeverfahren

Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

„Rahmenvereinbarung Tagungsstätte in Oberbayern“

Offenes Verfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe - Vergabeunterlagen

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Ausgangssituation und Aufforderung zur Angebotsabgabe**
- 2. Gegenstand der Vergabe/ Umfang und Verteilung der Seminare**
 - 2.1 Mindeststandards für die Unterkunft und Verpflegung
 - 2.2 Anforderung an die Seminarräume sowie technischer Service
 - 2.3 Rahmenbedingungen
 - 2.4 Rechnungslegung
 - 2.5 Organisatorischer Ablauf und Abruf von Leistungen/ Belegungsspezifizierung
- 3. Vergabeverfahren**
 - 3.1 Verfahrensart
 - 3.2 Vergabeunterlagen
 - 3.3. Form der Angebotsabgabe, Fristen
 - 3.4 Inhalt des Angebots
 - 3.4.1 Angebotsformblatt
 - 3.4.2 Eignung
 - 3.4.2.1 persönliche Lage
 - 3.4.2.2 wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit
 - 3.4.3 Erklärung über die Bietergemeinschaft
 - 3.4.4 Erklärung über Leistungsteile anderer Unternehmen
 - 3.4.5 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
 - 3.4.6 Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit
 - 3.4.7 Preisangaben
 - 3.4.8 Nebenangebote
- 4. weitere Verfahrensinformationen**
 - 4.1 Wertung der Angebote
 - 4.1.1 Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote (Stufe 1)
 - 4.1.2 Zuschlagskriterien
 - 4.1.2.1 Zuschlagskriterium „Preis“
 - 4.1.2.2 Zuschlagskriterium „Qualität der Leistung“
 - 4.1.3 Bindefrist
- 5. sonstige Bewerbungsbedingungen und Hinweise**
 - 5.1 Behandlung von Unterlagen, Aufwendungen, Kosten, Entschädigung
 - 5.2 Verbot von Wettbewerbsabsprachen
 - 5.3 Rückgabe von Unterlagen
 - 5.4 Umgang mit Daten der Bieterin/ des Bieters
 - 5.5 Fragen zum Vergabeverfahren
 - 5.6 Form der Kommunikation im Verfahren
 - 5.7 Vorzeitige Beendigung des Verfahrens, Aufhebung
 - 5.8 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen
- 6. Anlagenübersicht**
- 7. Übersicht mit dem Angebot einzureichende Unterlagen**

1. Ausgangssituation und Aufforderung zur Angebotsabgabe

Für die Veranstaltungsteilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (nachfolgend: „hss“ oder „Auftraggeberin“) wird für die Durchführung von Seminaren eine geeignete Tagungsstätte (Unterkunft, Verpflegung und Seminarräume mit entsprechender technischer und medialer Ausstattung) in Oberbayern benötigt. Von der Tagungsstätte wird ein professionelles Kundenmanagement und qualitativ hochwertige Standards zur Seminaredurchführung erwartet.

Bei den Tagungen handelt es sich in der Regel um:

Teilnehmergruppen von ca. 10 – 80 Seminarteilnehmer plus 1 – 6 Referenten, plus Seminarleitung.

Nach aktueller Planung sind jährlich ca. 30 Wochenendseminare (Fr.-So.) mit einer Dauer von jeweils 2 Übernachtungen vorgesehen. In seltenen Fällen kann es zu Wochentagungen (Mo.-Fr.) mit 1 – 4 Übernachtungen kommen.

Die Seminarteilnehmer bleiben in der Regel die gesamte Zeit des Seminars, Referenten und Seminarleiter/innen sind nur für die Zeit ihres Vortrages anwesend und können möglicherweise auch nur einzelne Mahlzeiten und keine Übernachtung in Anspruch nehmen.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Mindestbelegung bzw. eine Mindestanzahl an Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen besteht nicht. Ein Standardseminar hat in der Regel ca. 20 – 30 Teilnehmer. Es können an einem Wochenende bis zu 3 Seminare gleichzeitig stattfinden.

Mit dieser Verfahrensverfügung werden sie nun aufgefordert, ein Angebot für das Vergabeverfahren abzugeben.

Die Modalitäten zur Angebotsabgabe und für die Eignungsprüfung sowie weiterführende Informationen zum Verfahren sind dieser Verfahrensverfügung („Aufforderung zur Angebotsabgabe – Vergabeunterlagen“) ebenfalls beigefügt.

2. Gegenstand der Vergabe/ Umfang und Verteilung der Seminare

Die konkret zu erbringenden Leistungen werden nachfolgend beschrieben. Die Bieterin/ der Bieter/ die Bietergemeinschaft sichert mit der Abgabe des Angebotes zu, zur Erbringung der nachfolgend beschriebenen Leistungen vollumfänglich imstande zu sein.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Tagungsstätte im Raum Oberbayern.

Die Rahmenvereinbarung wird für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2026 abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind bis einschließlich 31.05.2026 gültig.

Die Hanns-Seidel-Stiftung plant in der Region Oberbayern ab Juni 2022 insgesamt ca. 120 Seminare für die gesamte Vertragslaufzeit (ca. 30 Seminare pro Jahr).

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Tagungsstätte im Raum Oberbayern, die die Übernachtung der Seminarteilnehmerinnen und – teilnehmer sowie der Dozentinnen und Dozenten, die Bereitstellung von Seminar- und Gruppenarbeitsräumen inklusive Veranstaltungsservice sowie die gastronomische Versorgung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer sowie der Dozentinnen und Dozenten für ca. 120 Seminare gewährleisten und bei der alle Bedingungen für die späteren Abrufe bereits jetzt festgelegt werden. Die Abrufe werden daher später ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb vorgenommen werden.

Die Bieterin/der Bieter/die Bietergemeinschaft kann ausschließlich ein Angebot für die Region Oberbayern abgeben.

Die nachfolgenden Darstellungen in Bezug auf den Umfang und die Verteilung der Seminare sind lediglich beispielhaft. Sie beruhen auf den Erfahrungen der Auftraggeberin und dienen der Orientierung für die Bietenden bei der Kalkulation sowie zur Orientierung bei der Organisation der Vertragsabwicklung. Ein Anspruch auf Abruf der nachfolgend dargestellten Mengen besteht nicht, soweit dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Die Seminare werden von der Auftraggeberin in der Regel mit 10 - 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 1 – 6 Dozentinnen und Dozenten (Referenten) durchgeführt. Die Auftraggeberin setzt eine Mindestanzahl von 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Seminar voraus. Unterhalb dieser Grenze wird das Seminar storniert. Die nachfolgenden Darstellungen gehen daher von einer Anzahl von ca. 25 Gästen pro Seminar aus.

Die Seminare werden hauptsächlich 3-tägig durchgeführt (Fr. – So.); in seltenen Fällen kann es zu Wochentagungen (Mo.-Fr.) mit 1-4 Übernachtungen kommen. Es können am Wochenende bis zu drei Seminarzüge parallel stattfinden. Die Personenzahl setzt sich dabei wie folgt zusammen (siehe Tab. 1):

Tabelle 1: Musterveranstaltung für 3 Seminarzüge, die parallel durchgeführt werden (Regelfall ist Seminarzug 1+ 2 oder nur einer der drei genannten Seminarzüge)

	Seminarzeiten	Seminarzug 1	Seminarzug 2	Seminarzug 3
Freitag (Anreise):	ab 14:00 Uhr	25 TN von Fr-So 2 Dozenten Fr-Sa	20 TN von Fr-So	22 TN + 3 Dozenten von Fr. – So.
Samstag	ganztägig	Abreise Dozenten ab 18:30 Uhr	2 Dozenten als Tagesgast	
Sonntag (Abreise)	bis 13:00 Uhr	2 Dozenten als Tagesgast	2 Dozenten als Tagesgast	Abreise Gäste ab 12:00 Uhr

Bei einem geplanten Gesamtkontingent von insgesamt ca. 120 dreitägigen Seminaren werden voraussichtlich insgesamt maximal 6.000 Übernachtungen (120 Seminare × 2 Übernachtungen × 25 Gäste pro Seminar = 6.000) benötigt. Nach aktueller Planung sind jährlich ca. 30 Wochenendseminare vorgesehen. Daher fallen pro Jahr insgesamt potentiell ca. 1.500 Übernachtungen pro Jahr an.

Bei ca. 120 Wochenendseminaren mit durchschnittlich 25 Gästen (Teilnehmer + Dozenten) fallen für die gesamte Vertragslaufzeit ca. 3.000 Wochenendteilnehmer an (120 Seminare x 25 Gäste = 3.000) Die Angebotsauswertung erfolgt auf Grundlage dieser geschätzten Wochenendteilnehmer. (Siehe Preisblatt Anlage 11)

Auf der Grundlage der vorstehenden Schätzungen ist die Rahmenvertragspartnerin/der Rahmenvertragspartner gegenüber der Auftraggeberin in jedem Jahr der Vertragslaufzeit verpflichtet zu gewährleisten, dass die unter Ziff. 2. ff. näher beschriebenen Leistungen für 30 Seminare von der Auftraggeberin gemäß dem unter Ziff. 2. dargelegten Zeitplan abgerufen werden können. Dabei hat die Rahmenvertragspartnerin/der Rahmenvertragspartner zu berücksichtigen, dass die Seminare sich über das gesamte Kalenderjahr der Vertragslaufzeit verteilen.

2.1. Mindeststandards für die Unterkunft und Verpflegung

- Einzelzimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV im Regelfall, kostenfreies W-LAN, Doppelbelegung in Doppelzimmer möglich
- Barrierefreier Zugang zur Tagungsstätte, zu den Tagungsräumen und zu dem Restaurant sowie die Verfügbarkeit von mindestens zwei behindertengerechten Zimmern sowie zwei offen zugängliche barrierefreie Toiletten (behindertengerechte Toilette).
- Zimmerreinigung und Wäschewechsel nach der deutschen Hotelklassifizierung
- Parkmöglichkeiten
- Raum mit Getränkewirtschaftung für Abendgespräche

- Verpflegung bei Wochenendseminaren / 2 Übernachtungen (inkl. alkoholfreie Getränke)
Fr: Abendessen vom Buffet oder Menu
Sa: Frühstück, Kaffeepause am Vormittag, Mittagessen vom Buffet oder Menu, Kaffeepause am Nachmittag, Abendessen vom Buffet oder Menu (auch kalt)
So: Frühstück, Kaffeepause am Vormittag, Mittagessen vom Buffet oder Menu

Es sollte mindestens ein vegetarisches Gericht zur Auswahl angeboten werden.

2.2. Mindestanforderung an die Seminarräume sowie technischer Service

- 1 Raum entsprechend der Gruppengröße und weitere Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten
- Bestuhlung: Block, Karree, U-Form, Parlamentarisch oder Kinobestuhlung
- Technik: Rednerpult, Mikrophon, DVD-Player, Leinwand, Beamer, Laptop, Pinwand, Flipchart (inkl. Moderatorenkoffer), digitales Whiteboard sowie Internetzugang mit W-LAN
- Videokonferenzsysteme zur Durchführung von Online-Seminaren sowie hybriden Seminaren (Zuschaltung von Fachexperten über Videokonferenzen)

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass alle vorgenannten Mindeststandards der Unterkunft und Verpflegung sowie an die Tagungs- und Gruppenräume vollständig erfüllt werden.

Neben der Zurverfügungstellung der vorgenannten Räumlichkeiten gehört zur Leistungserbringung auch ein technischer Service wie nachfolgend beschrieben:

- Die Rahmenvertragspartnerin/ der Rahmenvertragspartner muss gewährleisten, dass bei technischen Problemen an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Geräten innerhalb von maximal **15 Minuten** eine fachkundige Ansprechperson bereitsteht, die die Beseitigung der technischen Probleme koordiniert.

2.3. Rahmenbedingungen

- Die Tagungsstätte muss eine ruhige und störungsfreie Seminaratmosphäre gewährleisten.
- Je nach Seminartyp muss für mindestens jeden Teilnehmer und Referenten ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen.
- Seminar- und Gruppenarbeitsräume müssen für mindestens 3 Veranstaltungen an einem Wochenende zur Verfügung stehen.
- Die Tagungsstätte ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zeitnah zu erreichen: (d.h. sie sollte nicht mehr als 3 km von einer öffentlichen Haltestelle entfernt sein, dies ist durch geeignete Fahrpläne nachzuweisen)
- Unterstützung der Tagungsorganisation und –durchführung im üblichen Rahmen
 - Führen der Teilnehmerliste bei Check-In
 - Erstellen von Tischkarten mit Namen der Teilnehmer und Referenten
 - Wegweisung zu den Veranstaltungsräumen
- Das Mittagessen wird zeitnah an die Tagungsorganisation angepasst (zügiger Service, Dauer maximal 1 Stunde)
- Es wird überaus großer Wert auf Hygiene und Sauberkeit gelegt.

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass vorgenannte Rahmenbedingungen erfüllt werden.

2.4. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Seminars an folgende Adresse:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Institut für Politische Bildung
Lazarettstraße 33
80636 München

Als Rechnungsgrundlage dient die durch die Auftraggeberin vorab übersandte Teilnehmerliste und Belegungsspezifizierung. Es wird eine Taggenaue Abrechnung für Seminarteilnehmer sowie Referenten erstellt.

Der Auftragnehmer hat zu Beginn des Seminars von jedem Teilnehmer eine Teilnehmergebühr einzusammeln. Diese wird von der Gesamtrechnung als Gutschrift (Bareinzahlung Teilnehmergebühr) in Abzug gebracht, oder auf eines unserer Konten überwiesen.

Über den in dieser Leistungsbeschreibung vereinbarten Umfang hinaus werden vom Auftraggeber keine Kosten übernommen. Weitere von dem Teilnehmer/ innen und Referenten in Anspruch genommene Leistungen (Telefon, weitere, nicht aufgeführte Getränke etc.) sind von diesen spätestens bei der Abreise selbst zu bezahlen.

2.5. Organisatorischer Ablauf und Abruf von Leistungen/ Belegungsspezifizierung

Die konkrete Buchungsanforderung wird frühestmöglich an den Auftragnehmer gestellt. Die Anzahl und die Namen der Teilnehmer/innen für das jeweilige Seminar werden spätestens eine Woche vor Tagungsbeginn durch die Auftraggeberin mitgeteilt, kann von ihr jedoch noch bei Wochenendseminaren bis freitags Mittag sowie bei Seminaren unter der Woche bis zum Anreisetag mündlich aktualisiert werden.

Bei Stornierungen ist folgende Vorgehensweise geplant (siehe hierzu §5 Vertragsbedingungen)

- Reservierungen bis zu einem Umfang von 10 Prozent der in der Buchung gemeldeten Gesamtteilnehmerzahl können bis zum Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Reservierungen, deren Anzahl 10 Prozent der in der Buchung gemeldeten Gesamtteilnehmerzahl übersteigt, können bis spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Tagungsbeginn kostenfrei storniert werden. Die komplette Tagung kann bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Auftraggeber kostenfrei storniert werden.
- Eine Stornierung oder Terminverschiebung einer Veranstaltung durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.
- Stornierungen nach dem in Absatz (1) genannten Zeitpunkt können mit maximal 50 % der nicht in Anspruch genommenen Unterbringungs- und Verpflegungsleistungen sowie der Raum- und Technikmiete dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, sofern der Tagungsraum und die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden können.

3. Vergabeverfahren

3.1. Verfahrensart

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach §§ 119 ff GWB in Verbindung mit § 15 VgV.

3.2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus dieser „Aufforderung zur Angebotsabgabe - Vergabeunterlagen“ sowie folgenden Bestandteilen:

- Anlage 2: Angebotsformblatt
- Anlage 3: Angaben zu den Zuschlagskriterien
- Anlage 4: Formblatt „Eignung/ Eigenerklärung des Bieters/ der Bieterin zur persönlichen Lage“
- Anlage 5: Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen des Bieters/ der Bieterin zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“
- Anlage 6: Formblatt „Erklärung der Mitglieder zur Bietergemeinschaft“
- Anlage 7: Formblatt „Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit“
- Anlage 8: Formblatt „Erklärung der Bieterin/ des Bieters zum Einsatz Dritter/ Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer“
- Anlage 9: Formblatt „Verpflichtungserklärung der/ des Drittem, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“
- Anlage 10: Vertrag
- Anlage 11: Preisblatt inkl. Leistungsbeschreibung
- Anlage 12: Wertungsmatrix

Die Vergabeunterlagen können auf folgender Plattform

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=430593>

heruntergeladen werden.

3.3. Form der Angebotsabgabe; Fristen

Das Angebot sowie die geforderten Erklärungen können ausschließlich **in elektronischer Form** bis zum

15. Februar 2022

Über die E-Vergabe-Plattform eingereicht werden. Für die Teilnahme am Verfahren sowie die Abgabe/ Einreichung der Unterlagen bitten wir um Registrierung auf der Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe.bund.de). Hinweise für das Arbeiten mit der e-Vergabe finden Sie unter folgendem Link:

https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Arbeiten-mit-der-e-Vergabe/node_Arbeiten-mit-der-e-Vergabe.html;jsessionid=E64B9A039BE94D6F0D757E4B16D45236.2_cid325

Verwenden Sie die Kennzeichnung

Angebot „Rahmenvereinbarung Tagungsstätte in Oberbayern“.

Die Angebote sind in deutscher Sprache oder beglaubigter deutscher Übersetzung einzureichen.

Die Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Eigenerklärungen und Preise enthalten. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Für das Angebot sind die übersandten Formblätter zu verwenden und muss an allen hierfür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden.

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema zusammenzustellen:

Nr. / Kapitel	Inhalt
1	Angebotsformblatt (Anlage 2)
2	Formblätter „Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage (Anlage 4) und Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 5) Unternehmensdarstellung (mx. 5 DIN-A4-Seiten)
3	Formblatt „Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung, zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit“ (Anlage 7)
4	Ggf. Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“ (Anlage 6) Ggf. Erklärung Nachunternehmer (Anlage 8) Ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage 9)
5	Angaben des Bieters/ der Bieterin zu den Zuschlagskriterien (Anlage 3)
6	Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 11) inkl. Leistungsbeschreibung
7	Vertrag (Anlage 10)

Der Bewerber ist für die fristgemäße Einreichung selbst verantwortlich. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

3.4. Inhalt des Angebots

3.4.1. Angebotsformblatt

Das Angebotsformblatt (Anlage 2) ist auszufüllen, mit Datum zu versehen, von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen.

3.4.2. Eignung

Die Bieterin/ der Bieter hat ihrem/ seinem Angebot ihre/ seine Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) sowie das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB) für die ausgeschriebenen Leistungen zu belegen. Hierzu hat die Bieterin/ der Bieter nachfolgende Anforderungen zu erfüllen. Werden die jeweils benannten Mindeststandards nicht erfüllt, wird das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen.

3.4.2.1 persönliche Lage

Zum Beleg stellt die Auftraggeberin der Bieterin/ dem Bieter das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zu seiner persönlichen Lage“ (**Anlage 4**) zur Verfügung, das für die Bieterin/ den Bieter selbst aber auch für jedes weitere Unternehmen einzureichen ist,

dessen Kapazitäten die Bieterin/ der Bieter zum Nachweis der Eignung in Anspruch nimmt (Eignungsleihe“ § 47 VgV)

Für den Fall einer Bietergemeinschaft ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ein separates Formblatt vorzulegen. Für den Fall der Eignungsleihe ist für jedes dieser anderen Unternehmen ebenfalls ein separates Formblatt miteinzureichen.

Die Auftraggeberin kann jederzeit während des Verfahren auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

3.4.2.1.1 Unternehmensübersicht

Die Bieterin/ der Bieter gibt hier die geforderten Unternehmensdaten an. (Anlage 4)

3.4.2.1.2 Unternehmensdarstellung

Für die Unternehmensdarstellung steht kein gesondertes Formular zur Verfügung. Es sollen nicht mehr als 5 DIN-A4-Seiten mit dem Angebot abgegeben werden.

3.4.2.1.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausbildung

Die Bieterin/ der Bieter muss je nach Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, entweder die Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister dieses Staates nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausbildung nachweisen (Handelsregisterauszug, Anlage 4, Ziffer 1.1)

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. § 47 VgV) sind die Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen abzugeben, soweit sich die Bieterin/ der Bieter für die Erfüllung des Eignungskriteriums der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung auf das Mitglied der Bietergemeinschaft oder das andere Unternehmen beruft.

3.4.2.1.4 Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)

Die Bieterin/ der Bieter hat zu erklären, dass keiner der Ausschlussgründe gemäß §§123 und 124 GWB vorliegt. Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften bei der Bieterin/ dem Bieter vorliegen, sind dazu nähere Angaben zu machen, um der Auftraggeberin die Prüfung der Ausnahmetatbestände (§123 Abs. 5 GWB, sowie §§ 125 und 126 GWB) zu ermöglichen. (Anlage 4, Ziffer 2 und 3)

Für diese Erklärung ist das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage“ (Anlage 4) auszufüllen.

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. §47 VgV) sind die vorstehende Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen mit dem Formblatt abzugeben.

3.4.2.1.5 Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zum Mindestentgelt

Die Bieterin/ der Bieter hat zu erklären, dass allen Beschäftigte bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, dass mindestens den Vorgaben des MiLoG und der gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Weiterhin gibt die Bieterin/ der Bieter an, dass er in den letzten 2 Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens € 2.500,00 belegt worden ist. (§ 19 MiLoG)

Für diese Erklärung ist das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage“ (Anlage 4) auszufüllen.

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. §47 VgV) sind die vorstehende Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen mit dem Formblatt abzugeben.

3.4.2.1.6 Erklärung Verfahrensausschluss/ Kündigung

Die Bieterin/ der Bieter hat zu bestätigen, dass ihr/ ihm bewusst ist, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen, den Ausschluss von der Auftragserteilung gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 GWB bzw. im Falle einer Auftragserteilung, eine fristlose Kündigung zur Folge hat.

Für diese Erklärung ist das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur persönlichen Lage“ (Anlage 4) auszufüllen.

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. §47 VgV) sind die vorstehende Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen mit dem Formblatt abzugeben.

3.4.2.2 Wirtschaftliche, Finanzielle und technische Leistungsfähigkeit

Zum Beleg stellt die Auftraggeberin der Bieterin/ dem Bieter das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage“ (**Anlage 5**) zur Verfügung, das für die Bieterin/ den Bieter selbst auch für jedes andere Unternehmen einzureichen ist, dessen Kapazitäten die Bieterin/ der Bieter zum Nachweis der Eignung in Anspruch nimmt („Eignungsleihe“ § 47 VgV).

Für den Fall von Bietergemeinschaften oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i.S.d. § 47 VgV) sind die entsprechenden Angaben von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften und anderen Unternehmen zu machen, soweit sich die Bieterin/ der Bieter für die Erfüllung des Eignungskriteriums der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf das Mitglied der Bietergemeinschaft oder das andere Unternehmen beruft.

3.4.2.2.1 Gesamtumsatz

Die Bieterin/ der Bieter muss den in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielten Jahresumsatz angeben. (Anlage 5, Ziffer 1.1)

3.4.2.2.2 Gesamtumsatz mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar

Die Bieterin/ der Bieter muss den erzielten Umsatz mit Leistungen in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren angeben. (Anlage 5, Ziffer 1.2)

3.4.2.2.3 Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung

Die Bieterin/ der Bieter hat einen Nachweis über Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung sowie Nachweis über Sicherheitsvorschriften der BG oder des zuständigen Versicherungsträgers abzugeben. (Anlage 5, Ziffer 1.3)

Für diese Erklärungen ist das Formblatt „Eignung/ Eigenerklärungen der Bieterin/ des Bieters zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage“ (Anlage 5) auszufüllen.

3.4.2.2.4 technische Leistungsfähigkeit/ Benennung Vertreter

Wir bitten um Angabe der Räumlichkeiten (Anzahl der Einzelzimmer sowie Doppelzimmer; Seminar- und Veranstaltungsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen) sowie die Benennung einer Ansprechperson sowie deren Vertreter im Falle einer Auftragserteilung. (Anlage 5, Ziffer 2.1 und 2.3)

3.4.2.2.5 Referenzen

Die Bieterin/ der Bieter sollte über mind. 2 geeignete Referenzen ausgeführter Aufträge aus den letzten drei Jahren verfügen. (Anlage 5, Ziffer 2.2)

Die Darstellung der Referenz muss folgenden Inhalt haben:

- Name und Adresse der Auftraggeberin/ des Auftraggebers
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Umfang der erbrachten Leistung (Anzahl Seminartage, Anzahl Seminarteilnehmer (Unterteilung in Tages- und Übernachtungsgäste)

3.4.2.2.6 Anzahl festangestellter Mitarbeiter (letzte 3 abgeschlossene Geschäftsjahre)

Die Bieterin/ der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist. (festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (Anlage 5, Ziffer 2.5)

3.4.3. Erklärung über Bietergemeinschaft

Soll eine Bietergemeinschaft eingegangen werden, so ist das als **Anlage 6** beigefügte Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“ vollständig auszufüllen, mit Datum zu versehen, von einer vertretungsberechtigten Person des geschäftsführenden Mitglieds dieser Gemeinschaft zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen. Zu beachten sind die im Formblatt (Anlage 6) abzugebenden Erklärungen.

Zum Nachweis der Eignung jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft (Ziffer 3.4.2 ff) sind die Formblätter „Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters zu seiner persönlichen Lage“ (Anlage 4) sowie „Eignung/ Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ (Anlage 5) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und abzugeben.

3.4.4. Erklärung über Leistungsteile anderer Unternehmen

Beabsichtigen Sie, sich für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen anderer Unternehmen zu bedienen, müssen Sie Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsteile in Ihrem Angebot bezeichnen („Unteraufträge“ i.S.d. § 36 VgV). Dazu steht Ihnen als **Anlage 8** beigefügtes Formblatt zur Verfügung.

Auf Verlangen der Auftraggeberin (HSS) haben Sie die vorgesehenen Unterauftragnehmerinnen und Unterauftragnehmer zu benennen und diese die Erklärungen zu Ausschlussgründen abgeben zu lassen (vgl. Anlage 4)

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass eine (Hotel-)Agentur sich nur mit einem Hotel als Nachunternehmen am Vergabeverfahren beteiligen kann. Eine Mehrfachbeteiligung einer (Hotel)Agentur ist unzulässig und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

3.4.5. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Beabsichtigt die Bieterin/ der Bieter sich für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen anderer Unternehmen zu bedienen („Unteraufträge iSd § 36 VgV), ist sicherzustellen, dass ihr/ ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmerin/ dieses Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen.

Dazu hat er auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin entsprechende Verpflichtungserklärungen unter Verwendung des Formblattes“ Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“ (**Anlage 9**) zu übermitteln.

3.4.6. Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit

Zur Sicherstellung der Verschwiegenheit, der Geheimhaltung, des Datenschutzes und der Datensicherheit während der Vertragslaufzeit hat die Bieterin/der Bieter mit dem Angebot das von ihr/ihm unterzeichnete Formblatt „Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung, zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit“ (**Anlage 7- zur Prüfung bei Hr.- Greiner**) einzureichen. Das diesem Formblatt als Anhang beigefügte Muster „Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses“ kann im Rahmen der Auftragsdurchführung zur Verpflichtung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verwendet werden. **Das Muster muss nicht bereits mit dem Angebot ausgefüllt eingereicht werden.**

3.4.7. Preisangaben

In das Preisblatt/ Tabelle (Anlage 11) sind von der Bieterin/ vom Bieter in den dafür vorgesehenen Zeilen Preise (netto) anzugeben.

Bitte geben Sie alle geforderten Einzelpreise an.

Im Preisblatt ist der Pauschalpreis für ein Wochenendseminar inkl. Übernachtung und aller angefragten Verpflegungen sowie Raum- und Technikkosten pro Person anzugeben (Feld H23). Als Multiplikator sind 3.000 Wochenendgäste (120 Seminare x 25 Gäste) im Feld G26 hinterlegt. Es erfolgt eine automatische Berechnung der Gesamtkosten (Feld H26). Diese Preisangabe ist die Wertungsgrundlage für das Zuschlagskriterium Preis. Die Wertung erfolgt gemäß den Angaben unter Ziff. 4.1.2.1 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe.

3.4.8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

4. Verfahrensinformationen/Wertung

4.1.1. Öffnung Prüfung und Wertung der Angebote (Stufe 1)

Die Öffnung der Angebote erfolgt gemäß § 55 VgV. Bieterinnen und Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff VgV.

Die Auftraggeberin wird die fristgemäß eingereichten Angebote im Hinblick auf ihre formale Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie ihre inhaltliche Stimmigkeit prüfen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach pflichtgemäßem Ermessen Aufklärung von den Bewerbern über die Angebote zu verlangen. Für die Beantwortung der Aufklärungsfragen wird den Bewerbern eine angemessene Frist gesetzt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen zur Nachreichung von fehlenden Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Frist Angebotsfrist nicht eingereicht wurden, aufzufordern. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschrift nachzufordern.

Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung der Auftraggeberin für die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge. Der Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit der Interessenbestätigung allein verantwortlich.

Steht die Eignung der Bewerber aufgrund der bei der Auftraggeberin vorliegenden Unterlagen nicht fest, werden die Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

4.1.2. Zuschlagskriterien/ Bewertungsmatrix

Alle gemäß Stufe 1 (Ziff. 4.1.1) geeigneten Bewerber werden dann anhand der in der „Wertungsmatrix“ (Anlage 12) enthaltenen Kriterien bewertet. Aufgrund der danach erreichten Punktzahlen ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. (Zuschlagskriterien und der Bewertungssystematik (siehe Ziffer 4.1.2 sowie Formblatt „Angaben der Bieterin/ des Bieters zu den Zuschlagskriterien“ Anlage 3).

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Bewertungsmatrix Anlage 12) erteilt.

4.1.2.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Die Bietenden haben im Preisplatt alle dort geforderten Preisangaben zu machen. Dabei wird der eingetragene Einzelpreis „Komplettes Wochenendseminar“ mit der Anzahl der Übernachtungen (gesamte Vertragslaufzeit, siehe Ziffer 2, Anzahl: 3.000) multipliziert. Der sich daraus ergebene Gesamtbetrag geht in die Preiswertung ein.

Dabei erhält die Bieterin/ der Bieter/ die Bietergemeinschaft mit der niedrigsten Gesamtsumme die höchste zu erreichende Punktzahl 70. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigster Preis} \times 70 \text{ Punkte}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Die so errechnete Punktzahl wird auf drei Nachkommastellen gerundet und geht so in die Gesamtwertung ein.

4.1.2.2 Zuschlagskriterium „Qualität der Leistung“

Unter diesem Zuschlagskriterium können maximal 30 Punkte erreicht werden. Das Kriterium ist in folgende Unterkriterien unterteilt:

- a) Entfernung zum nächstgelegenen Bahnhof/ Haltepunkt öffentliche Verkehrsmittel
- b) Anzahl der Seminar-/Gruppenräume
- c) Anzahl der Zimmer

zu a) Entfernung zum nächstgelegenen Bahnhof/ Haltepunkt öffentliche Verkehrsmittel

In diesem Unterkriterium können 6 Punkte erreicht werden.

Den Seminarteilnehmern soll eine zeitsparende An- und Abreise ermöglicht werden und sollen auch ohne Auto so mobil wie möglich sein. Vor diesem Hintergrund hat die Bieterin/ der Bieter in der **Anlage 3** die Entfernung zum nächstmöglichen Bahnhof/ Haltepunkt öffentliche Verkehrsmittel anzugeben.

Die Bieterin/ der Bieter hat den ihrer/ seiner Entfernungsangabe zugrundeliegenden Haltepunkt in der **Anlage 3** zu benennen und durch einen Ausdruck z.B. Google-Maps zu dokumentieren und dem Angebot beizufügen.

Auf Grundlage der Angaben werden die Punkte wie folgt vergeben:

6 Punkte	= Entfernung bis 1,0 km
4 Punkte	= Entfernung 1,0 bis 1,5 km
2 Punkte	= Entfernung 1,5 bis 3 km
0 Punkte	= Entfernung mehr als 3 km

zu b) Anzahl der Seminar-/Gruppenräume

In diesem Unterkriterium können 12 Punkte erreicht werden.

Den Mitarbeitern der Hanns-Seidel-Stiftung soll die Möglichkeit gegeben werden, gleichzeitig und zu unterschiedlichen Themen denselben Seminarort wählen zu können. Durch die Vielfalt der Seminare sind auch die unterschiedlichen Größen und Anzahl der Seminar-/Gruppenräume ein wichtiges Kriterium für die Hanns-Seidel-Stiftung.

Auf Grundlage der Angaben werden die Punkte wie folgt vergeben:

12 Punkte	= 10 oder mehr Seminar-/Gruppenräume
8 Punkte	= 7 oder mehr Seminar-/Gruppenräume
4 Punkte	= 5 oder mehr Seminar-/Gruppenräume
0 Punkte	= 2 oder mehr Seminar-/Gruppenräume

zu c) Anzahl der Zimmer

In diesem Unterkriterium können 12 Punkte erreicht werden.

Die Hanns-Seidel-Stiftung benötigt für die Unterbringung der am Seminar Teilnehmenden (Teilnehmer und Dozenten) unterschiedliche Zimmerkategorien.

Die Unterbringung der Teilnehmer soll grundsätzlich in Einzelzimmer erfolgen. Dennoch möchte die Hanns-Seidel-Stiftung den Teilnehmern die Möglichkeit einer Doppelbelegung (in einem DZ) in Höhe von max. 15 % der angemeldeten Teilnehmer anbieten.

Auf Grundlage der Angaben werden die Punkte wie folgt vergeben:

12 Punkte	= 130 oder mehr Zimmer
8 Punkte	= 110 oder mehr Zimmer
4 Punkte	= 90 oder mehr Zimmer
0 Punkte	= 70 oder mehr Zimmer

Im Rahmen der Angebotsbewertung behält sich die Auftraggeberin eine Besichtigung der angebotenen Tagungsstätte vor. Ansprüche auf eine spätere Zuschlagserteilung können daraus nicht abgeleitet werden.

4.1.3. Zuschlags- und Bindefrist

Die Bindefrist läuft am **01.05.2021**.

Die Auftraggeberin strebt an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht jedoch nicht.

5.1 Behandlung von Unterlagen; Aufwendungen / Kosten / Entschädigung

Ein Kostenersatz für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird nicht gewährt. Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin und werden nicht an den Bewerber zurückgesandt.

5.2 Verbot von Wettbewerbsabsprachen

Die Bieterinnen und Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen der Auftraggeberin gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften der Auftraggeberin für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen der Auftraggeberin gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen die Bieterinnen und Bieter beteiligt waren, verursacht wurden bzw. werden.

5.3 Rückgabe von Unterlagen

Es erfolgt keine Rückgabe der Unterlagen an den Bieter.

5.4 Umgang mit Daten der Bieterin/ des Bieters

Die Bieterin/der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr/ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden dürfen und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihr/ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bieterinnen und Bieter eine Vorabinformation gemäß §134 GWB sowie eine Bekanntmachung nach § 39 VgV erfolgen dürfen. (vgl. aber auch in diesem Zusammenhang den Hinweis oben in Ziff. 5 und unten Ziff. 6).

5.5 Fragen zum Vergabeverfahren

Die Bewerber sind aufgefordert, Fragen zum Vergabeverfahren ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform einzureichen.

Bei technischen Problemen (Nachweis durch Bieter) können die Fragen an zschau@hss.de gestellt werden.

Alle eingegangenen Bewerberfragen und alle hierauf bezogenen Antworten werden allen Unternehmen zur Verfügung gestellt. Es wird daher gebeten, die Bewerberfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers zulassen.

Spätester Termin für die Einreichung von Bewerberfragen während der Frist zur Angebotsabgabe ist der:

08.02.2021

Die Antworten auf die Fragen werden spätestens nach 3 Tagen (Eingang der Frage bei der Auftraggeberin) auf der vorab veröffentlichten Plattform zur Verfügung gestellt. Die Bieter werden nicht gesondert per Mail informiert. Bieter, die die Teilnahme am Verfahren über die Plattform aktiviert haben, werden automatisch über Änderungen im Verfahren informiert.

5.6 Form der Kommunikation im Verfahren

Weitere Verfahrensverfügungen und Dokumente im Verfahren werden auf genannten Plattform siehe Ziffer 3.2 dieser Verfahrensverfügung veröffentlicht. Die Bieterin/ der Bieter/ die Bietergemeinschaft müssen sich über Änderungen selbst informieren.

Bitte beachten Sie, dass telefonische Auskünfte nicht möglich sind.

5.7 Vorzeitige Beendigung des Verfahrens, Aufhebung

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der Auftraggeberin, der Zustimmung / dem Nichtvorliegen von Einwendungen der zuständigen Aufsichtsbehörde und anderer staatlicher Stellen, soweit deren Zustimmung im Einzelfall erforderlich ist bzw. dem Nichtvorliegen von Einwänden dieser Stellen sowie der Wirtschaftlichkeit des konkreten Ergebnisses des Vergabeverfahrens. Gesetzliche Aufhebungsgründe bleiben unberührt.

5.8 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung der Bewerber gegen geltendes Recht, so haben die Bewerber den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweise sind an folgende Adresse zu richten:

Hans-Seidel-Stiftung e. V.
Frau Franziska Zschau
Lazarettstr. 33
80636 München
Fax: +49 891258439
E-Mail: zschau@hss.de

6. Anlagenübersicht

Dieser Verfahrensverfügung sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 2: Angebotsformblatt
- Anlage 3: Angaben der Bieterin/ des Bieters/ der Bietergemeinschaft zu den Zuschlagskriterien
- Anlage 4: Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters/ der Bietergemeinschaft zu seiner persönlichen Lage
- Anlage 5: Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters/ der Bietergemeinschaft zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Anlage 6: Erklärung der Mitglieder zur Bietergemeinschaft
- Anlage 7: Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung, zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Anlage 8: Erklärung der Bieterin/ des Bieters zum Einsatz Dritter/ Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer
- Anlage 9: Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers
- Anlage 10: Vertragsbedingungen
- Anlage 11: Preisblatt inkl. Leistungsbeschreibung
- Anlage 12: Wertungsmatrix

7. Übersicht über die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen:

Mit dem Angebot sind die in der Bekanntmachung detailliert aufgeführten Angaben vorzulegen (siehe Ziffer 3.3).

- Angebotsformblatt (Anlage 2) inkl. Unterschrift
- Angaben der Bieterin/ des Bieters/ der Bietergemeinschaft zu den Zuschlagskriterien (Anlage 3) inkl. Unterschrift
- Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters/ der Bietergemeinschaft zu seiner persönlichen Lage“ (Anlage 4) inkl. Kopie der gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung (Handelsregisterauszug) inkl. Unterschrift
- Eignung/ Eigenerklärung der Bieterin/ des Bieters/ der Bietergemeinschaft zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ (Anlage 5) inkl. Unterschrift
- Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung, zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit (Anlage 7)
- ggf. „Erklärung der Mitglieder zur Bietergemeinschaft“ (Anlage 6); „Erklärung der Bieterin/ des Bieters zum Einsatz Dritter/ Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer“ (Anlage 8); „Verpflichtungserklärung der/ des Dritten, der Nachunternehmerin/ des Nachunternehmers“ (Anlage 9)
- Unterschriebener Vertrag (Anlage 10)
- vollständig ausgefülltes Preisblatt inkl. Leistungsbeschreibung (Anlage 11)

Das Recht zur Nachforderung bleibt unberührt.

München, Dezember 2021



Hanns-Seidel-Stiftung e.V.